

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 12

Artikel: Heimneubau in Langnau am Albis : Taubblind seit Geburt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taubblind seit Geburt

pd. Im August 1988 wurde in Langnau am Albis mit dem Bau eines Heimes für geburtstaubblinde Kinder, Jugendliche und Erwachsene begonnen. Der Neubau wird erstmals die heute an verschiedenen Standorten liegenden Wohn-, Schul- und Arbeitsräume in einer Anlage zusammenfassen. Die Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen können dadurch ab Herbst 1990 sowohl für die taubblinden Menschen als auch für die Mitarbeiter deutlich verbessert werden. Die Anlage kostet rund 20,7 Mio. Franken. Grosse Anstrengungen der Stiftung werden in der Zwischenzeit notwendig sein, um die bis heute noch fehlenden 5,2 Mio. Franken zusammenzubringen.

Die *Stiftung für Taubblinde* betreut in Zürich im *Sonderschulheim «Tanne»* seit 18 Jahren geburtstaubblinde Kinder und im *Wohn- und Arbeitsheim «Lärche»* seit über zehn Jahren geburtstaubblinde Jugendliche und Erwachsene. Dies als einzige Institution im deutschsprachigen Raum der Schweiz.

Betreuung... bis zum Lebensende

Die heute 30 behinderten Menschen werden von rund 60 Mitarbeitern der Stiftung in mehreren Liegenschaften und baulichen Provisorien in der Stadt Zürich rund um die Uhr betreut, gefördert und ausgebildet. Die prekären räumlichen Verhältnisse stellen für die Mitarbeiter oft eine grosse Belastung dar. Da auch der Mietvertrag für die grösste Liegenschaft Ende 1990 ausläuft und nicht erneuert werden kann, musste sich die Stiftung mit der Suche nach neuen Räumen befassen.

Bereits im Jahre 1983 hat der Stiftungsrat eine Planungsgruppe eingesetzt, welche die Überprüfung des Konzeptes und der Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Geburtstaubblinden zum Ziele hatte. Eine Bedürfnisabklärung wurde durchgeführt. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse hat der Stiftungsrat entschieden, die Behinderten bis zu deren Lebensende zu betreuen.

Ein idealer Standort in Langnau am Albis

Nach mehrjährigem intensivem Suchen einer geeigneten Liegenschaft oder eines Grundstückes wurde der Stiftung in Langnau ein zweckmässiges Grundstück zu sehr vorteilhaften Bedingungen angeboten. Dank einer engen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, den Architekten und Ingenieuren, den Nachbarn und der Stiftung konnte in einer sehr kurzen Zeit ein unter den verschiedenen Aspekten optimales Projekt ausgearbeitet und bewilligt werden. Mit dem Bau wurde im August 1988 begonnen.

Eine Besonderheit des Neubaus besteht darin, dass für diese schwerstbehinderten Menschen *gleichzeitig ein Wohnheim, eine Schule und eine Arbeitsstätte bereitgestellt werden muss*. Aber auch die hohe Zahl der Mitarbeiter/-innen – auf einen behinderten Menschen kommen fast zwei Betreuer/-innen – trägt dazu bei, dass die Projektkosten für den Neubau hoch liegen, obschon von allem Anfang an alles daran gesetzt wurde, auch der finanziellen Verantwortung vollumfänglich gerecht zu werden. Die Projektkosten belaufen sich auf über 20 Mio. Franken.

Das Bundesamt für Sozialversicherung und der Kanton Zürich werden das Werk, welches zukünftig 46 Behinderte aufnehmen

kann, mit einem grösseren Subventionsbeitrag unterstützen. Die Stiftung selbst verfügt auch über beträchtliche eigene Mittel. Trotzdem werden in den nächsten drei Jahren durch spezielle Aktionen noch rund 5,2 Mio. Franken aufzubringen sein. Der Finanzbeschaffung kommt deshalb eine ganz besondere Bedeutung zu!

Alt Bundesrat Dr. Ernst Brugger als Präsident des Patronatskomitees

Um die noch fehlenden Gelder zusammenbringen zu können, wurde ein Patronatskomitee gebildet, welches bereit ist, die Stiftung zu unterstützen. Unter dem Präsidium von alt Bundesrat Dr. Ernst Brugger gehören dem Komitee kantonal-zürcherische Persönlichkeiten aus den Bereichen Regierung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Kirche, gemeinnützige Organisationen sowie der Standortgemeinde an. Auf breit angelegte Sammelaktionen wird verzichtet. Es sollen Persönlichkeiten, Institutionen und Unternehmungen angegangen werden, welche in der Lage sind, das Werk tatkräftig zu unterstützen. Die Stiftung ist davon überzeugt, dass sie infolge der schweren Behinderung der von ihr betreuten Menschen mit sehr viel Hilfe und Unterstützung rechnen darf. Die Stiftung ist dankbar für jede Hilfe und Unterstützung, auch für Hinweise auf mögliche Spender zugunsten des Bauvorhabens.

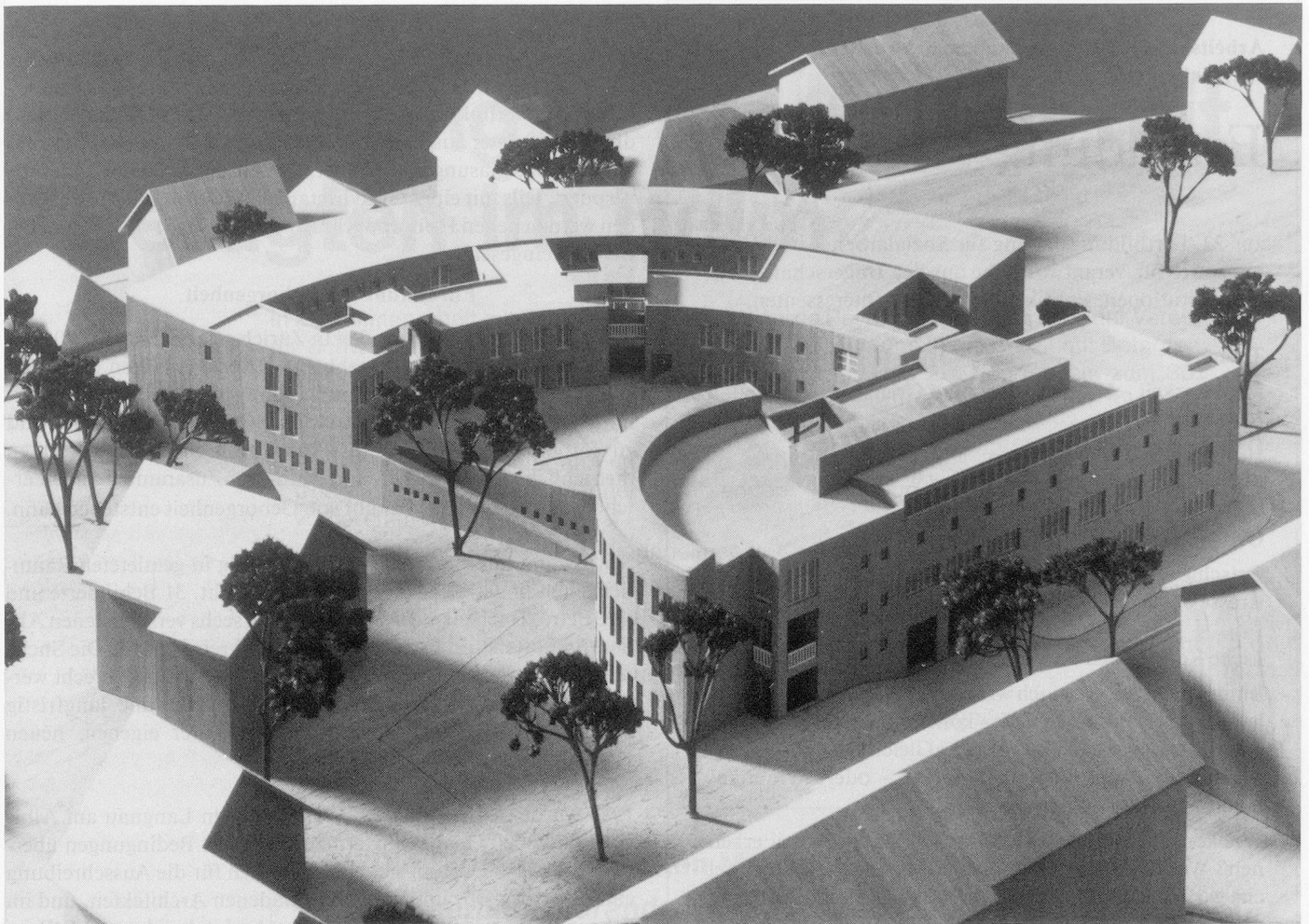
Erläuterungen zum Projekt

Gesamtanlage

Das Gelände für den Neubau des Taubblindenheimes liegt auf einer Terrasse über der Sohle des Sihltales, in unmittelbarer Nähe des alten Dorfkerns, des Gemeindehauses und des Bahnhofs.

Das Bauprojekt umfasst zwei Trakte: das Wohnheim und das Schul- und Werkstattgebäude. Im Wohnheim sind die Wohn- und Schlafräume für die 9 Wohngruppen untergebracht; das Schul- und Werkstattgebäude enthält neben den Schulräumen und Werkstätten alle übrigen Räume, die die Anlage vervollständigen; Grossküche, «Saal» und Cafeteria; Therapieräume, Bewegungsraum und Therapiebad; Büros der Schul- und Heimleitung; Hauswartwohnung.

Die beiden Trakte bilden ringförmig den grossen Innenhof, dessen eine Seite gegen aussen offen bleibt. Er ist gleichzeitig Aufenthalts- und Erschliessungsraum für die ganze Anlage. Hier



Eine Anlage mit drei Funktionen: Wohnheim, Schule und Arbeitsstätte für Taubblinde.

liegen der Haupteingang und die Zugänge zu allen wichtigen Bereichen. Auch der «Schulweg» – die Verbindung vom Wohnheim mit dem Schulgebäude – führt über den geschützten Innenhof. Zudem dient er den angrenzenden Bereichen als Ort für Pausen und Freizeit.

Durch die Vielfalt der räumlichen Gliederung, die Bereicherung mit Durchgängen und kleinen Wohnhöfen und durch die Gegenüberstellung von geraden und gekrümmten Fassaden bildet der Innenhof ein urbanes Element: Er steht im Gegensatz zu den landschaftlich gestalteten Bereichen der Gartenanlage, die ringförmig um die ganze Anlage liegt. In der starken räumlichen Differenzierung der Aussenräume werden vielfältige Eindrücke wahrnehmbar: die Zunahme der Raumweite, Steigungen im Gelände, Schutz vor Regen und Wind, Zonen von Licht und von Schatten, Änderung von Gerüchen. Das breite Angebot von verschiedenartigen Räumen und die gezielte bauliche Flexibilität gewährleisten, dass die Anlage den sich ändernden Anforderungen angepasst werden kann; darüberhinaus könnten die Bauten sogar einer anderen Nutzung Raum bieten.

Das Wohnheim

Im Wohnheim sind alle Schlafräume in einem äusseren Ring zusammengefasst, während die Wohnräume gegen den Hof hin ihrerseits kleine Wohnhöfe bilden, die mit dem grossen Innenhof über Durchgänge verbunden sind. Dadurch, dass der zentrale Hof gegenüber dem umgebenden Gelände erhöht liegt, wird die Orientierung in der dreigeschossigen Anlage vereinfacht; das Mittelgeschoss wird zum Eingangsgeschoss, das «Unterge-

schoss» öffnet sich talseitig gegen die Gartenanlage. Zudem sind auf diese Weise die Fassaden gegen die Höfe niedriger – nur zweigeschossig – als an der Aussenseite des Gebäudes.

Jede Wohngruppe ist eine selbständige Einheit; sie verfügt über alle für eine gemeinschaftliche Wohnung erforderlichen Räume. Trotzdem können über alle Stockwerke betriebliche Zusammenhänge hergestellt werden (Wäschereidienst, Nachtwache). Darüber hinaus bleibt durch die Zusammenfassung der Schlafräume im äusseren Ring die Zuteilung der Zimmer zu den einzelnen Wohngruppen flexibel.

Das Schul- und Werkstattgebäude

Der Aufbau des Schul- und Werkstattgebäudes wird bestimmt durch zwei Hauptbereiche, denen je ein gesonderter Eingang zugeordnet ist: Schul- und Werkstattbereich und Verwaltungs- und Empfangsbereich. Der Schul- und Werkstattbereich bildet den Kopf des langgestreckten Baukörpers. Die Räume sind auf drei Geschossen um die zentrale Halle und die Treppe angeordnet. Durch die Ausrichtung gegen Norden werden sie gleichmässig und blendungsfrei belichtet.

Der Verwaltungsbereich liegt beim eigentlichen Haupteingang der Anlage, dem gedeckten Durchgang in den Innenhof. Er ist der Empfangsort für alle von aussen Kommenden, Besucher, Eltern, Teilnehmer an Schulungskursen und Gäste.

Das Schul- und Werkstattgebäude ist dreigeschossig angelegt, ergänzt durch ein zusätzliches Untergeschoss für die haustechni-

Einladung

zur 22. Fortbildungstagung für Sozialarbeiter und Erzieher sowie für Verantwortliche aus der Trägerschaft sozialer Institutionen, Politiker und weitere Interessenten.

Thema:

Machbarkeit – Möglichkeiten und Grenzen

Datum:

Mittwoch und Donnerstag, 8. und 9. März 1989

Ort:

Ostschweizerische Schule für Sozialarbeit, Kappellenstrasse 8, 9000 St. Gallen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Immer mehr werden auch wir sozial Tätigen mit dem schillernden Wort «Machbarkeit» konfrontiert. Sind wir «Macher», «Bangemacher» oder «Gleichmacher»? – Ist Machbarkeit eine Frage der Macht? – oder: Wie man's macht, macht man's falsch?

Wie können wir das «Machbare» in unsere Arbeit erkennen? Welche Einschränkungen setzen wir uns selbst, welche werden uns durch andere gesetzt? Kann und darf alles «Machbare» durchgesetzt werden? Sind wir kreativ genug, die Grenzen zu stecken?

Der St. Gallerkurs 1989 möchte sich nach einer theoretischen Einführung durch Referate mit dieser Thematik auseinander setzen. In der Gruppenarbeit sollen vermehrt praktische Fragen erörtert werden, die zu besserem Verständnis von «Machbarem» oder eben nicht «Machbarem» führen.

schen Räume. Wie beim Wohnheim ist das mittlere Geschoss das Eingangsgeschoss. Das «Untergeschoss» enthält an der Aussen- seite gut belichtete Nutzräume; unter dem Innenhof hindurch ist es niveaugleich mit dem Wohnheim verbunden (gedeckte Service- verbindung).

Sport- und Therapieräume

Der Schulunterricht und die Arbeit in den Werkstätten können ergänzt werden durch Turnunterricht und gezielte Therapien. Die entsprechenden Räume sind im Schul- und Werkstattgebäude untergebracht.

Im Obergeschoss, dem Schulbereich zugeordnet, liegen die Räume für Physiotherapie und Ergotherapie und die Lernküche. Im «Untergeschoss» sind der Bewegungsraum und das Therapiebad mit den zugehörigen Garderobenräumen zu einer Gruppe zusammengefasst. Dieser Bereich ist vom Haupteingang aus direkt durch Treppe und Lift erschlossen, so dass er auch Aussenstehenden leicht zugänglich ist.

Für Rhythmik und Musikunterricht ist im Wohnheim eine selbständige Raumgruppe eingerichtet.

Baukonstruktion

Die Konstruktion der Bauten erfolgt in dauerhaften und bewährten Materialien. Die Fassaden werden als zweischaliges, hinterlüftetes Sichtklinkermauerwerk ausgeführt. Die Holzfenster und die Metallfenster aus isolierten Profilen werden mit hochwertiger Isolationsverglasung ausgerüstet. Im Innern sind die Wände teils verputzt, teils mit einer Glasvliesstapete bezogen. Für die Fussböden werden neben Holz und Klinker eine Vielzahl von geeigneten Belägen eingesetzt.

Ein Gefühl von Geborgenheit

Die «Stiftung für Taubblinde» in Zürich setzt sich seit 1970 zum Ziel, hör- und gleichzeitig sehbehinderten Menschen (Geburts- taubblinden) eine bestmögliche Schulung und Ausbildung zu vermitteln und sie zeit ihres Lebens in ihren Heimen zu betreuen und zu fördern. Der Alltag muss für die Behinderten in seinen menschlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhängen erlebbar sein, damit das Gefühl von Geborgenheit entstehen kann.

Seit Beginn ihrer Tätigkeit ist die Stiftung in gemieteten Räumlichkeiten in der Stadt Zürich untergebracht. 31 Behinderte und ihre Betreuer leben und arbeiten heute in sechs verschiedenen Altliegenschaften und Provisorien im Stadtkreis 7 und 8. Die Suche nach einer grösseren, den Bedürfnissen der Stiftung gerecht werdenden Liegenschaft blieb ohne Erfolg. Für eine langfristig zweckmässige Lösung musste der Bau einer eigenen, neuen Heimanlage ins Auge gefasst werden.

1986 wurde der Stiftung ein Grundstück in Langnau am Albis von rund 6000 Quadratmetern zu günstigen Bedingungen überschrieben. Der Stiftungsrat entschied sich für die Ausschreibung eines Wettbewerbs unter acht eingeladenen Architekten, und im Februar 1987 wurde das Projekt des Architekturbüros M. Bau- mann & G. J. Frey in Zürich zur Ausführung ausgewählt. In intensiver Planungsarbeit – mit starkem Bezug zum Heimalltag – entstand ein ausgewogenes, baureifes Projekt, welches sich nun in Ausführung befindet.

Unterlagen können angefordert werden bei der Stiftung für Taub- blinde, Freiestrasse 27, 8032 Zürich, Tel. 01 251 48 40.



- Die Pensionäre finden unseren aromatischen Kaffee köstlich
- Die Heimleitung schätzt unsere kompetente Beratung und die prompte Bedienung

Darum:

Blaser Café, 3001 Bern
Telefon 031/25 55 55